

Haushaltssatzung des Amtes Crivitz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtssausschusses vom 22. Oktober 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.892.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.994.300 EUR
einen Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.101.700 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	6.847.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	7.585.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-738.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	237.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-237.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

684.000 EUR

§ 5 Amtsumlage

- | | |
|---|--------------|
| 1. Die Amtsumlage wird festgesetzt auf
der Umlagengrundlage. | 15,0 % |
| 2. Die Umlage für die Verwaltung von Wohnungen wird festgesetzt auf
je Wohneinheit. | 275,00 EUR |
| 3. Die Verwaltungsumlage für den Schulverband Sukow wird festgesetzt auf | 6.261,60 EUR |
| 4. Die Umlage für den ungedeckten Fehlbetrag im Hort Leezen wird auf Grundlage der anteiligen
Wohnsitzgemeindeanteile berechnet und ist durch die Gemeinden Gneven, Langen Brütz, Leezen,
Pinnow und Raben Steinfeld zu entrichten. | |
| 5. Die Umlage für den ungedeckten Fehlbetrag im Hort Cambs wird auf Grundlage der anteiligen
Wohnsitzgemeindeanteile berechnet und ist durch die Gemeinden Cambs, Dobin am See, Langen Brütz und Leezen,
zu entrichten. | |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt:

81,1875 Vollzeitäquivalente (VzÄ) für die Kernverwaltung und
13,175 VzÄ für die nachgeordneten Einrichtungen

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Die Produkte 11140 (Amtsgebäude neu) und 11400 (Zentrale Dienste) werden zu wesentlichen Produkten erklärt.
2. Im Sinne des § 48 Absatz 2 Nummer 1 KV M-V ist ein Fehlbetrag/negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen bzw. eine Erhöhung des Fehlbetrags/negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen als erheblich anzusehen.

3. Im Sinne des § 48 Absatz 2 Nummer 2 KV M-V sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5% der laufenden Aufwendungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Absatz 2 Nummer 3 i.V.m. § 48 Absatz 3 Nummer 1 KV M-V sind nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5% der laufenden Einzahlungen übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 2 Nummer 4 i.V.m. § 48 Absatz 3 Nummer 2 KV M-V sind Abweichungen vom Stellenplan als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5% der im Stellenplan ausgewiesenen Vollzeitäquivalente übersteigen.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.570.244,84 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 3.476.275,95 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 4.863.003,12 EUR |

Crivitz, den
Ort, Datum

27.11.19



Heike Isbarn
Amtsvorsteherin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.12.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.12.2019 bis 20.12.2019 im Amt Crivitz, SG Allgemeine Finanzwirtschaft, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung des Amtes: 04.12.2019